
Lehrkraft-Qualifikation „Startpaket Deutsch & Integration 2021“

Information für Fördernehmer im Förderprojekt „Startpaket Deutsch und Integration 2021“

Für die Durchführung von Deutschkursen sind Personen als Lehrkräfte einzusetzen, welche die erforderliche fachliche und persönliche Eignung (analog zu §§ 6 und 7 IntG-DV) aufweisen und vom ÖIF in einem Verzeichnis erfasst sind. Dasselbe gilt für Lehrkräfte in Alphabetisierungskursen; außerdem müssen diese zusätzlich über eine Alpha-Ausbildung verfügen, die auch im Zuge des Einsatzes absolviert werden kann.

Fehlende Stunden zur Erlangung der erforderlichen Unterrichtsqualifikation können ersatzweise im Rahmen einer begleitenden Hospitation ergänzt werden!

Lehrkräfte, welche die Anforderungen des ÖIF grundsätzlich erfüllen, aber noch nicht vollständig über die notwendige Unterrichtserfahrung von 450 UE bzw. 1500 UE verfügen¹ bzw. Lehrkräfte, welche über eine DaF/DaZ Zusatzausbildung mit Theorie und Praxis (Präsenzeinheiten) im Ausmaß von nur 100 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten verfügen, können die noch ausstehende Stundenanzahl zur Erlangung der Unterrichtsqualifikation im Rahmen ihres Einsatzes als Lehrkraft im Förderprojekt „Startpaket Deutsch & Integration“ absolvieren, sofern das ehestmöglich und unter der Voraussetzung einer fachlich begleitenden Hospitation erfolgt.

Zur Durchführung der fachlich begleiteten Hospitation gelten folgende Regelungen:

- Meldung des Kurses, in dem die betroffene Lehrkraft eingesetzt werden soll, spätestens 15 Werktage vor Kursbeginn über die Webanwendung.
- Meldung zur Freigabe der betroffenen und zum Einsatz geplanten Lehrkraft beim ÖIF spätestens 15 Werktage vor Kursbeginn unter trainermeldung.startpaket@integrationsfonds.at.
- Durchführung einer Hospitation bei der betroffenen Lehrkraft im gemeldeten Kurs. Die Hospitation hat im Ausmaß von 3 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten durch eine fachlich qualifizierte und zur Durchführung der Hospitation geeigneten Person, die im Verzeichnis des ÖIF für Lehrkräfte erfasst ist, seitens des Fördernehmers zu erfolgen.
- Anschließend an die Hospitation jeweils Durchführung eines 50-minütigen Feedbackgesprächs mit der Lehrkraft, der Person die hospitiert und in Anwesenheit einer vorgesetzten Person in Leitungsfunktion.
- Die fachlich begleitete Hospitation und das dazugehörige Feedbackgespräch sind mittels Hospitationsvorlage des ÖIF zu dokumentieren und zu archivieren. (*Link zur Hospitationsvorlage: <https://www.integrationsfonds.at/sprache/foerderung-sprachkursprojekte>*)
- Nach Absolvierung der ausstehenden Stundenanzahl durch die betroffene Lehrkraft ist der ÖIF darüber vom Fördernehmer in Kenntnis zu setzen. (siehe Kontaktadresse);
- Der Deutschkurs mit der gemeldeten Lehrkraft kann jederzeit vom ÖIF evaluiert werden. Dabei gelten die üblichen Qualitätssicherungsstandards, Vorgaben und Dokumentationspflichten für

¹ 450 UE entsprechen z.B. 2 Kursen à 240 UE

Deutschkurse. Darüber hinaus kann der ÖIF die Einsichtnahme in die archivierte Dokumentation der Hospitationen und Feedbackgespräche verlangen.

Kriterien zur Alpha-Ausbildung für Lehrkräfte von Alphabetisierungskursen

Lehrkräfte, die zur Abhaltung von Alphabetisierungskursen vorgesehen sind und über keine (ausreichende) Ausbildung der Alphabetisierung verfügen, haben möglichst vor erstem Einsatz, jedenfalls aber ehestmöglich im Zuge ihres Einsatzes eine Zusatzqualifikation für Alphabetisierung zu absolvieren. Die Überprüfung, ob eine Zusatzqualifikation notwendig ist, erfolgt durch den ÖIF.

Als Alpha-Ausbildung gelten:

a.) Die ÖIF-Zusatzqualifikation zur Alphabetisierung im Ausmaß von 40 UE à 45 min. (Die Anmeldung zu diesem kostenlosen Online-Angebot erfolgt ausschließlich über den Fördernehmer. Persönliche Anmeldung ist nicht möglich).

b.) Explizit als Alphabetisierungsausbildung gekennzeichnete Ausbildungen und Lehrveranstaltungen, die jedenfalls methodische Inhalte zur Durchführung eines Alphabetisierungsunterrichts mit Erwachsenen in der Zielsprache Deutsch vermitteln, einen Umfang von zumindest 40 UE á 45 min. umfassen und nachweislich erfolgreich abgeschlossen wurden.

Als Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Alphabetisierungsausbildung gelten Diplome, Zertifikate und Lehrveranstaltungszeugnisse. Teilnahme- oder Anwesenheitsbestätigungen reichen nicht als Nachweis.

Kontakt

Mail: trainermeldung.startpaket@integrationsfonds.at

Österreichischer Integrationsfonds
Landstraßer Hauptstraße 26
1030 Wien